

Rheinlandpfalz



Leitfaden

für ein

Lehrer - Schüler - Eltern - Gespräch

an rheinland-pfälzischen Schulen

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Vorwort

„Dialog ist die höchste Form der Kommunikation“ hat August Everding einmal gesagt. Der in § 10 Abs. 1 des Schulgesetzes normierte Anspruch, alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, ist leichter zu erfüllen, wenn alle im Lernumfeld Beteiligten miteinander kommunizieren, wenn sie wissen, was gut läuft, aber auch, was besser laufen könnte. Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist zudem – auch nach den Erkenntnissen der Pisastudie – grundlegende Voraussetzung für den Bildungserfolg.

Schulen sollen deshalb in einen regelmäßigen konstruktiven Dialog mit Schülerinnen und Schülern und Eltern eintreten. Nur durch das regelmäßige Gespräch kann sich zwischen den Beteiligten eine unbelastete Atmosphäre entwickeln, in der auch mögliche Konflikte besser gelöst werden können.

Neben vielfältigen Gesprächen in und über Schule, die den Schulalltag prägen und in der Regel entweder zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern und Eltern und Kind geführt werden, gibt es zunehmend auch Ansätze, die ein gleichzeitiges Miteinander aller Beteiligten in einem Gespräch in den Vordergrund stellen. Gerade mit Blick auf das Kind als zentralem Beteiligten wird hier nach dem Motto gehandelt: „Nicht übereinander, sondern miteinander reden!“

An Grundschulen sind Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche durch die Grundschulordnung festgeschrieben. Auch viele Schulen der Sekundarstufe I wenden dieses Instrument aus Überzeugung an und leisten hier wertvolle Pionierarbeit. Um diese Schulen in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen und weitere Schulen für diese Gesprächskultur zu sensibilisieren, ist der vorliegende Leitfaden für ein jährliches Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch erstellt worden. Er kann interessierten Schulen eine wichtige Hilfestellung sein, um den regelmäßigen Kommunikationsaustausch zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern zu befördern. Natürlich ist es den Schulen unbenommen, auch eigene Konzepte zu entwickeln.

Beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule bringen Kinder und Eltern ihre Erfahrungen mit der Partizipation in der Kindertagesstätte mit und können daran anknüpfen. Es ist pädagogische Praxis und Verpflichtung in der Kindertagesstätte, in die Beobachtung und Dokumentation der Bildungsprozesse die Kinder einzubeziehen und dies als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern zu nehmen (§ 2 Kindertagesstättengesetz, sowie Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz). Da nahezu alle Kinder zumindest das letzte Kindergartenjahr besuchen, können besonders die Grundschulen auf vorhandene Kommunikationsstrukturen aufbauen.

Gesprächskultur kann nicht von oben verordnet werden. Sie muss sich viel mehr in der Schule entwickeln. Die Aufnahme von Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächen wird daher vom Ministerium ausdrücklich befürwortet, ist aber zunächst für die weiterführenden Schulen nicht verpflichtend. Denkbar ist dort daher auch, das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch zunächst nur in bestimmten Klassenstufen, in denen für die Schullaufbahn wichtige Entscheidungen getroffen werden, zu erproben.

I. Vorzüge eines Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächs

Das regelmäßige Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch zielt auf eine Standortbestimmung der aktuellen Lernsituation und der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers. Alle Beteiligten tauschen ihre persönlichen Einschätzungen und Sichtweisen aus. Dabei wird wertschätzend miteinander besprochen, was die Schülerin oder der Schüler im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzbereiche schon kann und wo konkret Förderung und Unterstützung ansetzen könnte.

Die Vorzüge für ein Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch, das idealerweise in entspannter und konstruktiver Atmosphäre geführt wird, lassen sich stichwortartig wie folgt darstellen:

- Feedback für alle Beteiligten
- Vertrauensbildung
- Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses
- Individuelle Förderung durch ganzheitliche Analyse
- Konstruktives Herausarbeiten der Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler
- Eindeutige Verantwortlichkeit bei den vereinbarten Maßnahmen und Unterstützungsangeboten
- Motivationssteigerung auf Seiten der Schülerinnen und Schüler

II. Einführung des Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächs an der einzelnen Schule

Für die Einführung des Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächs ist es wichtig, dass alle Beteiligten eine Gesprächskultur entwickeln, die einen konstruktiven Dialog, d. h. eine Kommunikation auf Augenhöhe, zulässt. Voraussetzung ist ein gleicher Informationsstand aller Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer und deren gegenseitige Akzeptanz.

Die Grundschulen haben hier bereits viel Erfahrung gesammelt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der weiterführenden Schulen sollen zunächst schulintern über das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch informieren, indem sie es bei der Gesamtkonferenz, im Schulausschuss, im Schulelternbeirat und bei der Schülerinnen- und Schülervertretung vorstellen und hierfür werben. Hilfreich kann auch sein, den Kontakt zur benachbarten Grundschule zu suchen, um sich Anregungen geben zu lassen.

Zur Sicherung einer Gesprächskultur ist Kommunikationskompetenz unabdingbar. Wichtig ist es, die Lehrkräfte auf Fortbildungsangebote des Pädagogischen Landesinstituts hinzuweisen; auch ein Studientag als schulinterne Fortbildung zum Thema Kommunikation kann eingerichtet werden. Den Eltern sollte auf Elternabenden die genaue Zielrichtung und Vorgehensweise erläutert werden. Insbesondere sollten die Gesprächsunterlagen (in der Grundschule die Protokollbögen, in den weiterführenden Schulen die Vorbereitungs- und Zielvereinbarungsbögen) vorgestellt werden.

Kommunikationskompetenz sollte vor oder mindestens parallel zur Einführung der Gespräche im Unterricht trainiert werden, um die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihre eigenen Stärken und Schwächen einzuschätzen und darzustellen (je nach

Alter und Kenntnisstand der Kinder sind hierzu unterschiedliche Trainingsbausteine notwendig). Dies gelingt am besten auf der Grundlage eines Unterrichts, der Schülerinnen und Schüler systematisch darin anleitet, den eigenen Lernprozess zu reflektieren und sich selbst in den eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen. In den Grundschulen ist dies in der allgemeinen Grundlegung des Rahmenplans Grundschule verankert.

Wünschenswert wäre, wenn die Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche auch im Qualitätsprogramm der weiterführenden Schulen verankert und in die jeweilige Steuerungsgruppe transportiert werden könnten.

III. Vorbereitung des Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächs

Eine gute Gesprächsvorbereitung sichert den Erfolg des Gesprächs. Die Lehrkraft, im Regelfall sollte dies die Klassenleiterin oder der Klassenleiter sein, muss deshalb schon im Vorfeld des Gesprächs möglicherweise Informationen über die Schülerin oder den Schüler bei anderen Kolleginnen und Kollegen einholen, um den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern ein kompetenter Ansprechpartner zu sein. Neben der mentalen Vorbereitung auf die jeweilige Gesprächssituation ist aber auch eine gute organisatorische Vorbereitung unerlässlich. Auf folgende Punkte sollte geachtet werden:

- Die Lehrkraft lädt die Schülerin oder den Schüler und die Eltern zum Gespräch ein. Es empfiehlt sich grundsätzlich eine schriftliche Einladung, möglich ist aber natürlich auch eine andere Absprache. In der Grundschule ist zumindest der Einladungstermin festzuhalten. Dies dient letztendlich auch der Absicherung der Lehrkraft.
- Die Vorbereitungsbögen (Anlage 1) und in der weiterführenden Schule auch der Zielvereinbarungsbogen (Anlage 2) werden rechtzeitig vor dem Gespräch in ausreichender Stückzahl an die Beteiligten verteilt.
- In der Grundschule können zur Vorbereitung u. a. auch die schuleinheitlichen Könnensprofile herangezogen werden.
- Es ist für angenehme Gesprächsbedingungen zu sorgen (abgeschlossener Raum, keine Störungen, Papier und Stift für alle Beteiligten).

IV. Gesprächsablauf (Inhalt)

Die Eröffnung eines Gesprächs bestimmt den gesamten weiteren Gesprächsverlauf. Es ist daher wichtig, zu Beginn einen persönlichen Kontakt zu der Gesprächspartnerin oder dem Gesprächspartner herzustellen. Signalwirkung haben besonders die Begrüßung und der Auftakt zum Gespräch. Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch könnte daher wie folgt ablaufen:

- Die Lehrkraft begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Warming up).

- Der Zeitrahmen wird festgelegt.
- Es werden Gesprächsregeln und Schwerpunkte des Gesprächs vereinbart. Für die Festlegung der Schwerpunkte gibt die Anlage 3 (Kompetenzbereiche, Schlüsselqualifikationen und inhaltsbezogene Kompetenzen) wichtige Orientierungshilfen.
- Alle Beteiligten berichten anhand des Vorbereitungsbogens über ihre Wahrnehmungen, Erfahrungen, Wünsche und Ziele, wobei Wert darauf zu legen ist, dass sich die Beteiligten als Partner auf Augenhöhe empfinden. Idealerweise sollten Schülerinnen und Schüler mit ihrem Bericht beginnen. Grundsätzlich sollte jeder Bericht mit einem positiven Einstieg begonnen werden. Nachfragen aller Seiten sollten möglich sein.
- Über das Gespräch wird ein kurzes Protokoll, das in der weiterführenden Schule mit Zielvereinbarungen versehen sein sollte, gefertigt (vgl. Anlage 2). In der Grundschule kann das Protokoll weitere (geplante) Schritte enthalten. Dieses ist von allen Beteiligten zu unterschreiben. Ein Exemplar des Protokolls ist den Sorgeberechtigten auszuhändigen.
- In der Zielvereinbarung werden konkrete Maßnahmen und Unterstützungsangebote fixiert.
- Ein zweites Gespräch kann vereinbart werden, um eine Rückmeldung über vereinbarte Maßnahmen und Projekte zu erhalten.
- Es kann vereinbart werden, dass die Lehrkraft andere Kolleginnen und Kollegen konkret auf Probleme oder Unterstützungsprojekte anspricht.

V. Nachbereitung des Gesprächs

Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch dient nicht nur der besseren Kommunikation, sondern soll auch konkrete Hilfestellung für die jeweilige schulische Situation geben. Wichtig ist daher, dass nach dem Gespräch alle Beteiligten wissen, was von ihnen erwartet wird. Die Nachbereitung des Gesprächs könnte daher folgendermaßen aussehen:

- Alle Beteiligten erhalten je eine Kopie des Protokolls und der Zielvereinbarung.
- Die Ausfertigung für die Lehrkraft darf ohne Zustimmung der Beteiligten nicht innerhalb des Lehrerkollegiums weitergegeben werden.
- In der Grundschule ersetzen oder ergänzen die Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche die Halbjahreszeugnisse und werden daher in die Schülerakte aufgenommen.
- Die Ausfertigungen für die Lehrkraft in der weiterführenden Schule werden von der jeweiligen Lehrkraft aufbewahrt und **nicht** in der Schülerakte abgelegt. Grundsätzlich verbleiben die Unterlagen solange bei der Lehrkraft, bis ein neues Gespräch geführt wurde oder die Schule verlassen wird.

- Das Ergebnis des Gesprächs ist Grundlage für das nächste Gespräch.

Anlage 1: Vorbereitungsbögen

Anlage 2: Zielvereinbarungsbogen

Anlage 3 : Kompetenzbereiche, Schlüsselqualifikationen und inhaltsbezogene Kompetenzen

Anlage 1 (3-seitig)

**Vorbereitungsbogen für Schülerinnen und Schüler
zum Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch**

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____

Termin des Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächs: _____

Das kann ich besonders gut....

In diesen Fächern/Bereichen will ich mich verbessern:

Diese Unterstützung wünsche ich mir von meinen Lehrkräften und/oder Eltern:

Mir ist dieser Kommentar noch wichtig:

**Vorbereitungsbogen für Eltern/Sorgeberechtigte
zum Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch**

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____

Termin des Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächs: _____

Die Stärken unserer Tochter/unsere Sohn sehen wir in....

Wir sehen Unterstützungsbedarf in folgenden Bereichen:

Wir können sie/ihn in diesem Bereich unterstützen:

Uns ist dieser Kommentar noch wichtig:

Vorbereitungsbogen für Lehrkräfte zum Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____

Termin des Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächs: _____

Die Stärken der Schülerin/des Schülers sehe ich

Ich sehe Unterstützungsbedarf in folgenden Bereichen:

Ich kann sie/ihn in diesen Bereichen unterstützen:

Mir ist dieser Kommentar noch wichtig:

Anlage 2 (nur für die Sekundarstufe I)

Zielvereinbarungen:

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____

Wer macht	was	mit wem	bis wann?
Schülerin/Schüler			
Lehrkraft			
Eltern/ Sorgeberechtigte			

Wir vereinbaren einen neuen Gesprächstermin am: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Lehrkraft

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Anlage 3

Kompetenzbereiche, Schlüsselqualifikationen und inhaltsbezogene Kompetenzen

1 Personale und soziale Kompetenzen

- 1.1 Verantwortungsfähigkeit
- 1.2 Einfühlungsvermögen
- 1.3 Menschenkenntnis
- 1.4 Hilfsbereitschaft
- 1.5 Kritikfähigkeit
- 1.6 Mitverantwortung

2 Lernkompetenz

- 2.1 Motivation
- 2.2 Lernbereitschaft
- 2.3 Leistungsbereitschaft
- 2.4 Initiative

3 Kommunikative Kompetenz

- 3.1 Sprache
- 3.2 Umgangsformen
- 3.3 Argumentationsfähigkeit
- 3.4 Ausdruck

4 Teamkompetenz

- 4.1 Kooperation
- 4.2 Teamfähigkeit/Dynamik
- 4.3 Konfliktfähigkeit
- 4.4 Toleranz

5 Problemlösungskompetenz

- 5.1 Ausdauer
- 5.2 Belastungsfähigkeit
- 5.3 Arbeitsmethodik
- 5.4 Anpassungsfähigkeit
- 5.5 Flexibilität
- 5.6 Verhandlungsfähigkeit

6 Lernentwicklung in den Fächern und Lernbereichen

7 Realistische Selbsteinschätzung